

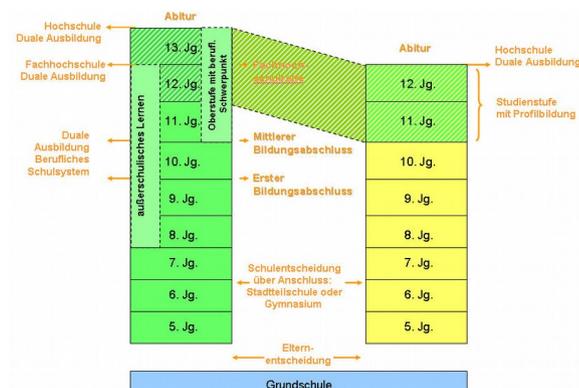
Informationsveranstaltungen in den Jg. 9 und 10 zu:

- Prüfungen und Abschlüssen nach Jg. 10
- Berufs- und Studienorientierung



Übergänge zur Stadtteilschule

- Übergänge sind problemlos möglich nach
 - Jahrgang 6
 - beim Übergang in die Oberstufe
- In allen anderen Jahrgängen entscheidet die Behörde über den Antrag
- Ein Wechsel zum Halbjahr in Jg. 10 wird von den Stadtteilschulen nur sehr ungern gesehen (Prüfungsvorbereitung läuft schon) und daher auch nur selten von der Behörde genehmigt
- **Tipp: Nehmen Sie die Beratung durch die Kollegen ernst und stellen Sie ggf. rechtzeitig Anträge auf einen Schulformwechsel. Und treten Sie nicht leichtsinnig davon zurück, wenn Sie Ihren Erstwunsch nicht bekommen. Auch an den Stadtteilschulen wird hervorragende Arbeit geleistet.**



Prognosen zum Schulabschluss

- Ab Ende der Jahrgangsstufe 8 Bestandteil der Zeugnisse

Vermerk zur Schullaufbahn:

Der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen.

Vermerk zur Schullaufbahn:

Die Schülerin wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung den mittleren Schulabschluss erreichen.

Was sind die Kriterien für diese Prognose?

- Prognosen basieren nur auf den aktuellen Zeugnisnoten
- und der Annahme, dass die Noten zum Ende des Jahrgangs 10 gleich bleiben
- Wichtigstes Kriterium: ausreichende Leistungen in allen Fächern,
- wobei eine bestimmte Anzahl an nicht ausreichenden Leistungen durch mindestens befriedigende Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden können.

Was kann grundsätzlich ausgeglichen werden?

Note	Ausgleich möglich mit
5	1x Note 2 (oder 1x Note 1) oder 2x Note 3
6	1x Note 1 oder 2 x Note 2

Was kann nicht ausgeglichen werden?

Note	Ausgleich ausgeschlossen
5	in zwei der Fächer D, M, E
6	in einem der Fächer D, M, E
5 oder schlechter + 6	in zwei Fächern
5	in mehr als zwei Fächern
6	Wenn diese 6 erteilt wurde, weil in einem Fach Leistungsnachweise ohne wichtigen Grund nicht erbracht wurden und die Leistungen dadurch insgesamt nicht bewertet werden konnten. (In (Über-) Prüfungsfächern gilt dieses nicht nur für die Zeugnisnote, sondern auch bei einer 6 als Unterrichtsjahresnote.)

Wird die Versetzung von Jg. 10 in die Oberstufe nicht erreicht, ist die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule – d.h. auch an einer Stadtteilschule oder einem beruflichen Gymnasium – ausgeschlossen!

..... aber es gibt viele Alternativen, die jedoch rechtzeitig angegangen werden müssen (BOSO)

Beispiel 1:

Fach	Note
Deutsch	4+
Englisch	4
Mathematik	5
Physik	4-
Chemie	4+
Geschichte	3-
Geographie	4-

Fach	Note
Politik-Gesellschaft-Wirtschaft	3-
Bildende Kunst	3-
Musik	4+
Sport	2+
Informatik	5+
weitere Sprache:	
Spanisch (ab Jgst. 6)	4-

Vermerk zur Schullaufbahn:

Der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen.

Beispiel 2:

Fach	Note	Fach	Note
Deutsch	5-	Politik-Gesellschaft-Wirtschaft	5+
Englisch	4	Bildende Kunst	3-
Mathematik	5	Musik	3+
Physik	4	Sport	2
Chemie	3-	Theater	3-
Geschichte	4-	weitere Sprache:	
Geographie	4	Spanisch (ab Jgst. 6)	4

Vermerk zur Schullaufbahn:

Die Schülerin wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung den mittleren Schulabschluss erreichen.

Nachprüfungen

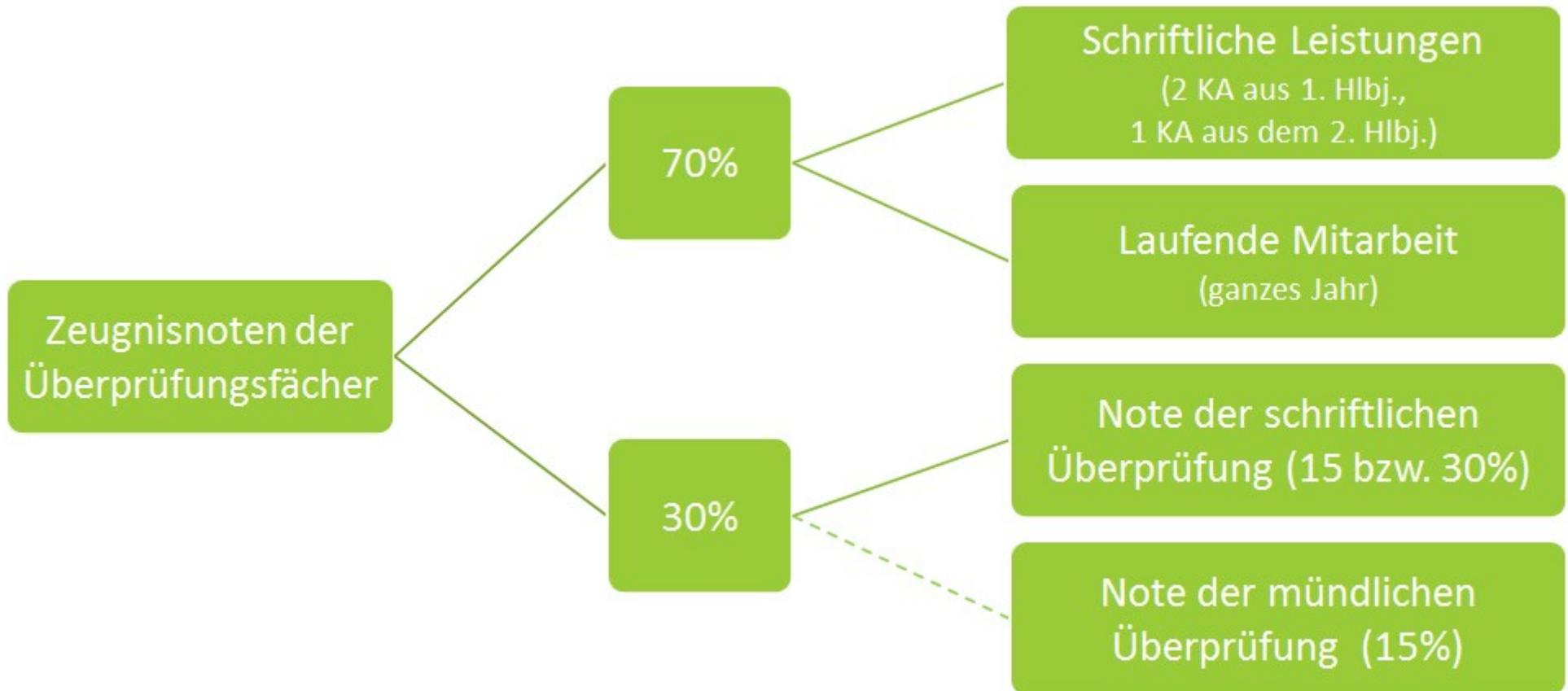
Schülerinnen und Schüler können nach einer erfolgreich bestandenen **Nachprüfung** nachträglich versetzt werden

- „Eine Nachprüfung ist in höchstens einem Fach [...] zulässig, in dem die Schülerinnen und Schüler [...] die Note mangelhaft [...] erzielt haben, für die sie keinen Ausgleich haben.
 - Sorgeberechtigte können die SuS bis zu den Sommerferien schriftlich anmelden
 - Nachprüfung findet innerhalb einer Woche vor Beginn des Unterrichts statt
 - Schriftliche Prüfung + ggf. mündliche Prüfung
 - Aufgaben in Deutsch, Mathe und Fremdsprachen stellt die Behörde
 - bei bestandener Nachprüfung ersetzt die Nachprüfungsnote die zuvor erreichte Zeugnisnote

Wie werden die Noten in Jahrgang 10 gebildet?

- Alle Schüler und Schülerinnen nehmen an der sÜ10 teil (schriftliche Überprüfung 10)
- Die Überprüfung umfasst drei Fächer: Mathematik, Deutsch, Fremdsprache*.
- In der Fremdsprache und in einem weiteren Fach (Mathematik oder Deutsch) findet zusätzliche eine mündliche Prüfung statt.
- Die Gesamtnote dieser Prüfungen geht zu 30% in die Gesamtjahresnote ein.

* Die Prüfung in den Fremdsprachen Eng, Frz, Spa kann durch eine Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache ersetzt werden, wenn die Schüler/Schülerin erst nach der 8. Klasse in ein Gymnasium in Deutschland eingetreten ist



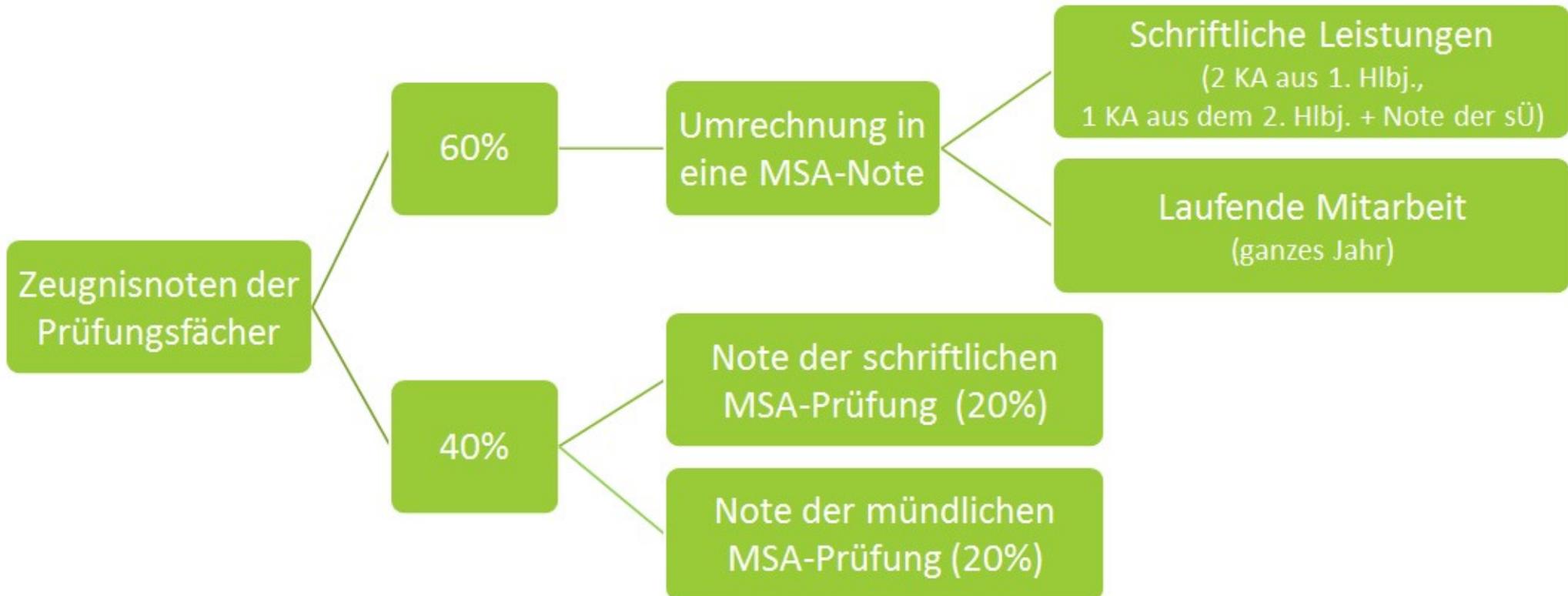
Auslandsaufenthalt in Jahrgang 10

- Halbjährige Auslandsaufenthalte empfehlen wir ausdrücklich entweder vor oder nach der 10. Klasse (Grund: Vorbereitung auf die Oberstufe und Bestehen der sÜ10)
- Längere Auslandsaufenthalte in Jahrgang 10 sollten über das Halbjahresende nicht hinausgehen (sÜ 10 im Februar). Zwecks ausreichender Vorbereitungszeit können auch die Nachprüfungstermine im Mai wahrgenommen werden.
- Ein direkter Übergang in die Studienstufe nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt in Jahrgang 10 ist nur nach vorheriger Genehmigung in Jahrgang 9 möglich oder durch eine erfolgreiche Teilnahme an den sÜ10 (Nachprüfungen)
- Der Mittlere Schulabschluss wird auch ohne Teilnahme an den sÜ10 erworben, wenn die SchülerInnen in den ersten beiden Jahren der Studienstufe in allen Fächern mindestens 2 Punkte erreicht haben

Wie wirkt sich die Prognose „MSA“ des Halbjahres aus?

- Alle Schüler und Schülerinnen, die im Halbjahreszeugnis 10 die Prognose „MSA“ erhalten haben, nehmen zusätzlich an der MSA-Prüfung teil
- Auf Antrag können Schüler und Schülerinnen freiwillig an der MSA-Prüfung teilnehmen (Sicherung des MSA)
- Die Überprüfung umfasst drei Fächer: Mathematik, Deutsch, Englisch*
- Es gibt jeweils einen schriftlichen Teil (zentral durch die Behörde) und einen mündlichen Teil (durch Fachlehrer)
- Die Gesamtnote der MSA-Prüfung geht zu 40% in die Gesamtnote ein
- **Wird der Übergang in die Oberstufe entgegen der Prognose geschafft, finden die MSA-Ergebnisse keine Berücksichtigung.**

* Die Prüfung im Fach Englisch kann durch eine Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache ersetzt werden, wenn die Schüler/Schülerin erst nach der 8. Klasse in ein Gymnasium in Deutschland eingetreten ist. Die Note ersetzt dann im Zeugnis die Englisch-Note.

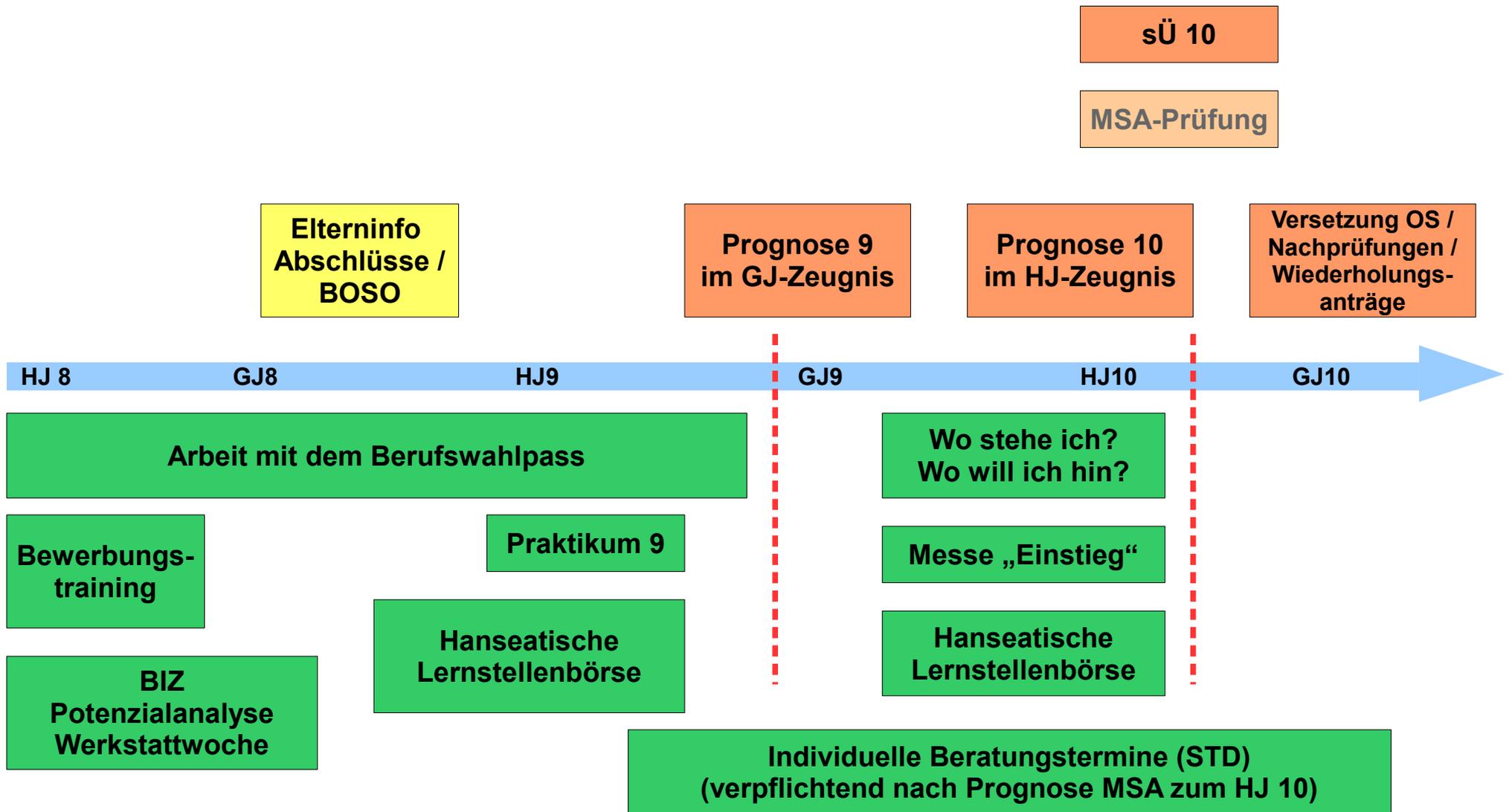


Gymnasiale Note	Abschlussbezogene Note (MSA)
1	1
1-	
2+	
2	
2-	
3+	2
3	
3-	
4+	3
4	
4-	
5+	4
5	
5-	
6	6 (wird nicht umgerechnet)

Rechtliche Relevanz der MSA-Prognose

- Ohne die Übergangsberechtigung in die Oberstufe und mit Erreichen des Mittleren Schulabschlusses (MSA) ist die Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule beendet (Gymnasium und StS)
- Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen (z.B. längere Ausfallzeiten etc. bei vorheriger „besserer“ Prognose)
- Alles Wiederholungen der Jahrgangsstufe 10 müssen von der Behörde genehmigt werden

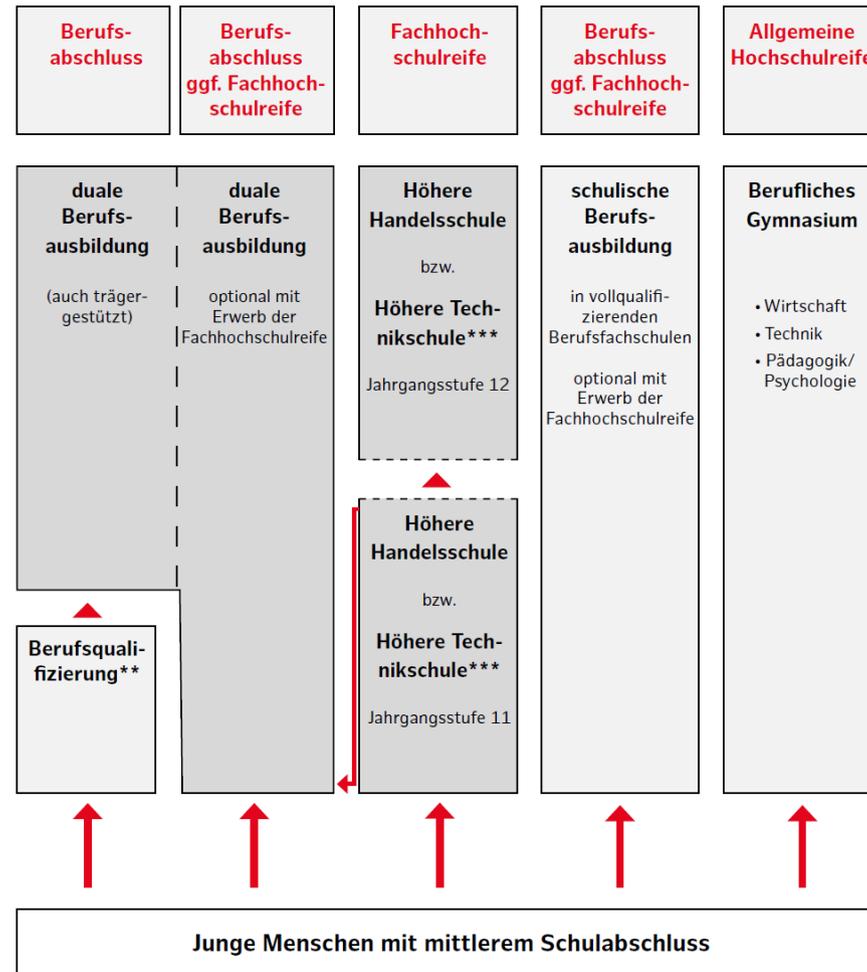




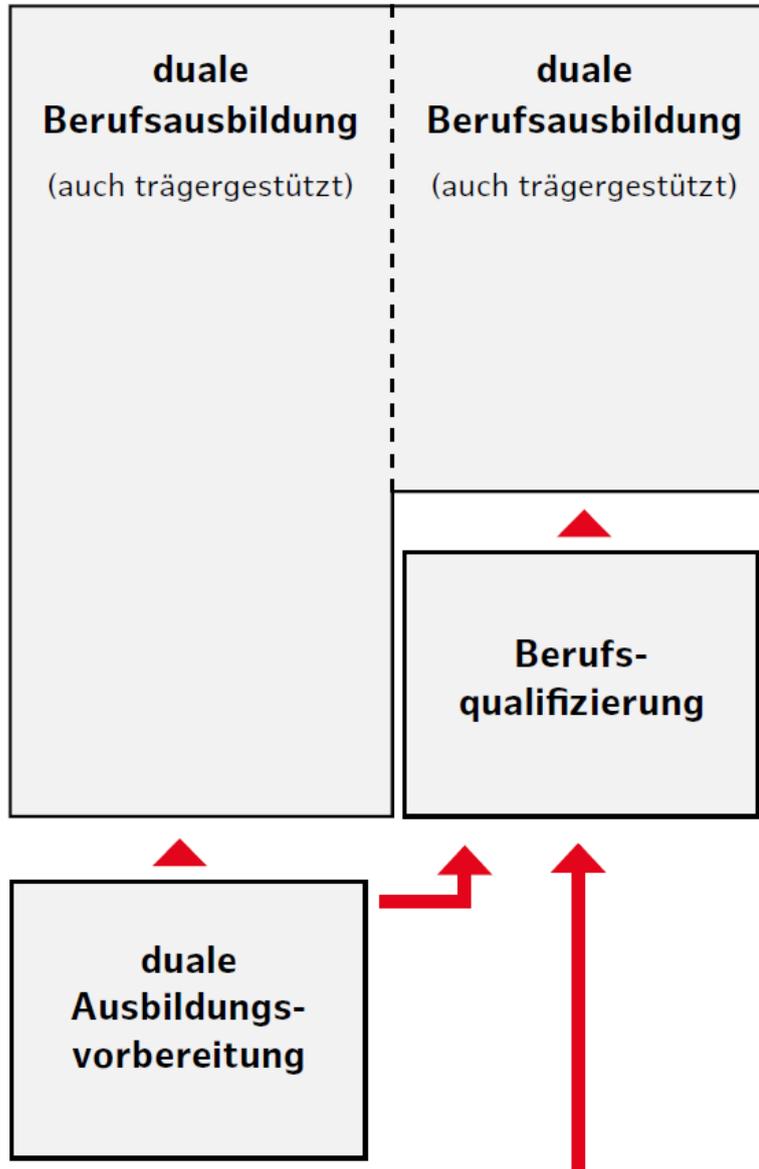
**Bewerbung für einen
Ausbildungsplatz**

**Bewerbungsende
vieler Schulen am 31. März**

Übergang für junge Menschen mit mittlerem Schulabschluss in berufliche Bildungswege*



* Die Dauer der jeweiligen Bildungsgänge entnehmen Sie bitte den Angaben im Textteil der Broschüre. Die Höhe der Balken enthält keine Aussage über die Ausbildungsdauer. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Bildungsgänge siehe Textteil.
 ** Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr möglich.
 *** Höhere Technischule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik



1. Duale Berufsausbildung

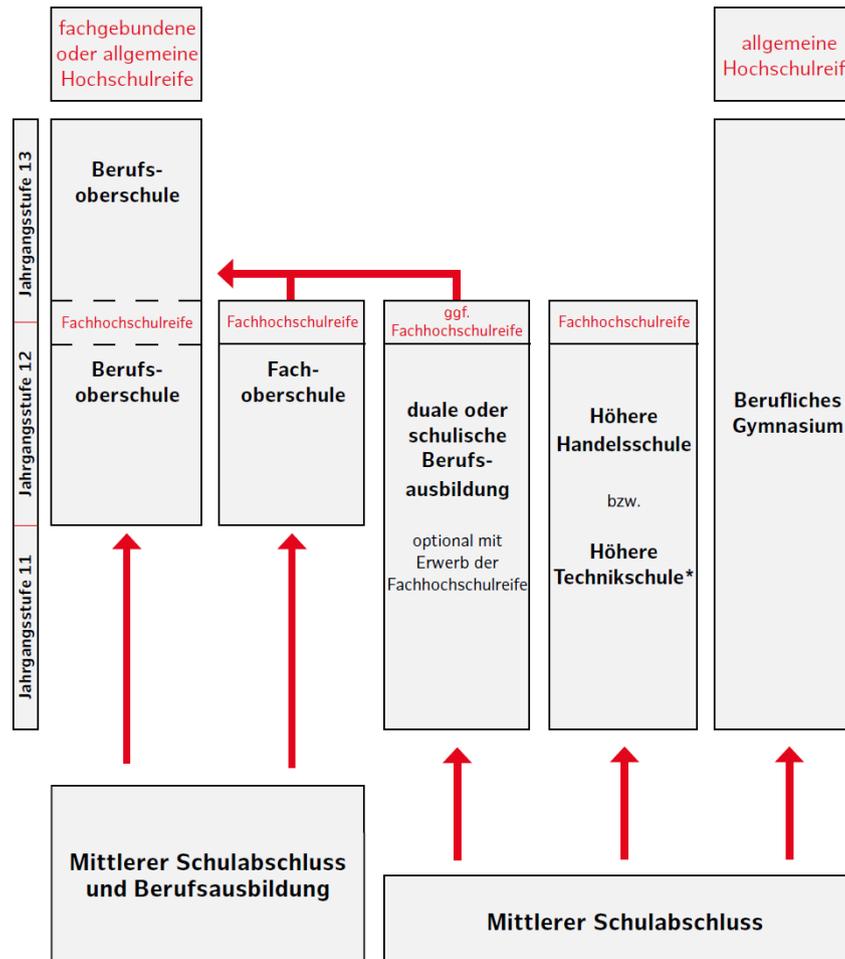
- › Ausbildung in einem Betrieb mit Besuch der **Berufsschule**
- › Ca. 300 Ausbildungsberufe in HH
- › Dauer: meist 3 Jahre
- › Abschluss: **Berufsabschluss** (z.B. Außenhandelskaufmann)
- › Bewerbung: zumeist ein Jahr vor Beginn der Ausbildung (meist 1. August)
- › Erwerb der Fachhochschulreife u. U. möglich (Zusatzunterricht, Dual plus)
- › Im Anschluss:
 - › Erwerb der **Fachhochschulreife** durch Besuch der einjährigen **Berufsoberschule** oder **Fachoberschule**
 - › Erwerb des **Abiturs** mit zwei Jahren Berufsoberschule

schulische Berufsausbildung in vollqualifizierenden Berufsfachschulen

2. Schulische Berufsausbildung

- Ausbildung in einer **vollqualifizierenden Berufsfachschule** (z.B. Technisches Produktdesign, Logopädie, Screen Design etc.)
- Dauer: meist 2-3 Jahre
- Abschluss: **Berufsabschluss** (z.B. Physiotherapeut, Produktdesigner etc.)
- Bewerbung: 1.2. bis 31.3. des jeweiligen Jahres
- Achtung: z.T. Ausbildung, z.T. kostenpflichtig
- Erwerb der Fachhochschulreife u. U. möglich (Zusatzunterricht, Dual plus)
- Im Anschluss:
 - Erwerb der **Fachhochschulreife** durch Besuch der einjährigen **Berufsoberschule** oder **Fachoberschule**
 - Erwerb des **Abiturs** mit zwei Jahren Berufsoberschule

Durchlässigkeit zu höheren Bildungsabschlüssen in der beruflichen Bildung



Zugangsvoraussetzungen für einzelne Bildungsgänge siehe Textteil.

* Höhere Technischschule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik

3. Höhere Handelsschule // Höhere Technischule

**Höhere
Handels-
schule**
bzw.
**Höhere
Technik-
schule*****

- Bildungsgang in einer **beruflichen Schule** (z.B. Berufliche Schule City Nord, Staatliche Handelsschule Altona etc.)
- Dauer: 2 Jahre
- Struktur:
 - Jg. 11: Berufsbezogener und berufsübergreifender Unterricht plus betriebliche Ausbildungsabschnitte (ca. 800 Stunden). Duale Berufsausbildung im Anschluss möglich
 - Jg. 12: Berufsbezogener und berufsübergreifender Unterricht, Abschlussprüfung
- Abschluss: **Fachhochschulreife** (nach erfolgreicher Abschlussprüfung nach Jahrgang 12)
- Bewerbung: Bis 31.3. des jeweiligen Jahres
- Achtung: **Zugangsvoraussetzung!**
 - MSA mit Durchschnittsnote 3,3 ohne Sport
 - Durchschnittsnote D, Eng, Mat max. 3,5
 - Bewerbung mit Motivationsschreiben
 - Schulpflicht oder unvollendetes 18. Lebensjahr

Berufliches Gymnasium

4. Berufliches Gymnasium

- Bildungsgang in einem **beruflichen Gymnasium** (z.B. Berufliche Schule City Nord, Berufliche Schule am Lämmersmarkt etc.)
- 3 Fachrichtungen: Wirtschaft, Technik, Pädagogik und Psychologie
- Dauer: 3 Jahre
- Struktur:
 - Vorstufe (Kl. 11)
 - Studienstufe (Kl. 12 u. 13)
 - Berufsübergreifender Unterricht (überwiegend) und berufsbezogener Unterricht
- Abschluss: **Abitur** (nach erfolgreicher Abiturprüfung nach Jahrgang 13)
- Bewerbung: Bis 31.3. des jeweiligen Jahres
- Achtung: **Zugangsvoraussetzung!**
 - Versetzung in die Gymnasiale Oberstufe
 - Bewerbung mit Motivationsschreiben
 - Schulpflicht oder unvollendetes 18. Lebensjahr



Es gibt viele Wege - man muss sie nur gehen!